

## Vorgehen bei einem Konflikt bzw. einer Beschwerde am Gymnasium Nottuln

### 2. Beschwerden von Eltern

Wir bemühen uns in unserer Arbeit um die individuelle und gemeinschaftliche Förderung aller uns anvertrauten SchülerInnen. Dieses Bemühen läuft nicht immer konfliktfrei ab. Wichtig ist, dass sich auch die Eltern an die Regelungen bzw. Vereinbarungen zur Konfliktbewältigung an unserer Schule halten. Nur wenn Kritik zeitnah und offen vorgetragen wird, kann man sich auch mit ihr auseinandersetzen und ggf. zu Veränderungen beitragen.

#### a) über andere SchülerInnen

Eltern halten ihre Kinder zunächst dazu an, ihre Konflikte möglichst selbstständig nach den oben beschriebenen Regeln zu bearbeiten.

- Ist eine direkte Beilegung des Konfliktes zwischen SchülerInnen auf Schülerebene, bzw. auch unter Einbeziehung der Streitschlichtung nicht möglich, so prüfen die Eltern zunächst, ob eine erfolgreiche Lösung unter Einbeziehung der anderen beteiligten Eltern möglich ist.
- Lässt sich eine Lösung auch auf dieser Ebene nicht erreichen, beziehen die Eltern in folgender Reihenfolge die schulischen Instanzen ein:  
1) Klassenleitung, auf Wunsch auch die Beratungslehrerin oder die/der SozialarbeiterIn, 2) Stufenkoordination, 3) Schulleitung.

#### b) über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte bzw. andere MitarbeiterInnen der Schule ist grundsätzlich die betroffene Person selbst. Sollten sich die Eltern trotzdem zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Person verweisen.

- Wenn Eltern oder die betroffene(n) Person(en), gegen die Beschwerde geführt wird, nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können
  - weitere Lehrkräfte ( 1. Klassenleitung, 2. Stufenkoordination ) oder
  - Elternvertretung ( 1. Klassenpflegschaftsvorsitz, 2. Schulpflegschaftsvorsitz ) einbezogen werden.

Ist auch auf dieser Ebene keine einvernehmliche Lösung zu erreichen, ist die Schulleitung einzubeziehen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst anzusprechen und möglichst zu klären. Erfolgt keine Einigung, wenden sich die Eltern an das zuständige Dezernat bei der Bezirksregierung Münster (Bezirksregierung Münster, Dezernat 47, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster)